

99119004060005

Vereinssatzung, Änderungen dem Finanzamt melden

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001026-99119004060005/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060005
Leistungsbezeichnung I	Vereinssatzung, Änderungen dem Finanzamt melden
Leistungsbezeichnung II	Vereinssatzung, Änderungen dem Finanzamt melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 137 Abgabenordnung (AO) – Steuerliche Erfassung von Körperschaften, Vereinigungen und Vermögensmassen • § 138 Absatz 1 AO – Anzeigen über die Erwerbstätigkeit
Teaser	Nimmt Ihr Verein Satzungsänderungen vor, so müssen Sie diese dem Finanzamt spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder auf Anforderung mitteilen.
Volltext	Nimmt Ihr Verein Satzungsänderungen vor, so müssen Sie diese dem Finanzamt spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder auf Anforderung mitteilen. Daneben müssen angezeigt werden: • Erwerb der Rechtsfähigkeit eines Vereins • Veränderungen des Vereinsvorstandes • Verlegung des Vereinssitzes oder der Geschäftsleitung • Änderung der Rechtsform (zum Beispiel die Umwandlung in eine GmbH) • Vereinsauflösung Der Stadt- oder Gemeindeverwaltung müssen Sie Änderungen in der Vereinssatzung innerhalb eines Monats mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	• Beschluss über die Satzungsänderung oder • Protokoll der Mitgliederversammlung, bei der die Satzungsänderung beschlossen wurde
Voraussetzungen	—
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Änderung der Vereinssatzung kann in einem formlosen Schreiben mitgeteilt werden.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	• Der Stadt- oder Gemeindeverwaltung müssen Sie Änderungen in der Vereinssatzung innerhalb eines Monats mitteilen. • Dem Finanzamt ist die geänderte Satzung spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder nach Aufforderung zu übermitteln.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	